

Die Leistungen und Preise werden mit den Kostenträgern in Form einer Vergütungsvereinbarung gem. § 75 SGB XII für alternative ambulante Wohngemeinschaften abgeschlossen.
Die Entgelte werden monatlich im Voraus berechnet.

Stand:

01.07.2026

1. Mietkosten	
Kaltmiete (je m2)	5,27 €
Kaltmiete (Zimmer & Gemeinschaftsfläche, ca. 50 m2)	263,50 €
Miete Gruppenraum	40,00 €
Miete Gemeinschaftsinventar	30,00 €
Summe Kaltmiete Gesamt	333,50 €
Nebenkostenpauschale	275,00 €
Summe Mietkosten	608,50 €

2. Betreuungskosten	
Personalkosten	2275,00 €
Verpflegungspauschale	375,00 €
Summe Betreuungskosten	2650,00 €

Summe 1 + 2	3.258,50 €
--------------------	-------------------

3. Wahlleistungen	
Reinigungspauschale	95,00 €
Wäschereipauschale	115,00 €
ambulanter Pflegedienst (ggfl. Kostenübernahme Pflegekasse)	
Summe Wahlleistungen	210,00 €

Summe 1 + 2 + 3 (Gesamt)	3.468,50 €
---------------------------------	-------------------

Gem. § 38 a SGB XI steht WG-Bewohnern ein Wohngruppenzuschlag in Höhe von z. Zt. 224,00 € zu.
Dieser wird von der Pflegekasse direkt an den WG-Bewohner ausgezahlt.

Zu den obengenannten Leistungen muss zusätzlich die Betreuungsleitung nach § 45 b SGB XI über eine Abtretungserklärung abgetreten werden.

Bei Abschluss eines Miet- und Betreuungsvertrages wird eine Sicherheitsleistung in Höhe von 500,00 € fällig.

Sollten Einkommen und Vermögen zur Deckung der Gesamtkosten für den Aufenthalt nicht ausreichen, übernimmt der Sozialhilfeträger unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen.